### KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Haus- und Geländeverbote in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz und

# **ANTWORT**

# der Landesregierung

- 1. Welche rechtliche Grundlage ermöglicht es den Maltesern, gegenüber Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Stern Buchholz ein Haus- oder Geländeverbot auszusprechen und durchzusetzen?
  - a) Welche landesrechtlichen Prüfungen hat die Landesregierung diesbezüglich veranlasst und durchgeführt, um einen rechtssicheren Prozess bei Haus- oder Geländeverboten in Stern Buchholz einzuführen (bitte Zeitpunkt und Inhalt der entsprechenden Prüfungen innerhalb des Ministeriums darlegen)?
  - b) Welche offiziellen Entscheidungen oder Mitteilungen sind innerhalb des Ministeriums aktenkundig, die die Verhängung von Hausund Geländeverboten in der EAE Stern Buchholz betreffen oder gar explizit ermöglichen (bitte die entsprechende aktenkundige Kommunikation anonymisiert anhängen)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu Haus- und Geländeverboten in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sind die Malteser gGmbH ebenso wie die vor Ort tätige Sicherheitsfirma als Verrichtungsgehilfen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für das Land tätig. Dies ergibt sich auch aus dem Betreibervertrag. Das Land stützt sich seinerseits auf sein Hausrecht und die diesbezüglichen Regelungen der §§ 858 ff., 903 und 1004 BGB.

Darüber hinausgehende landesrechtliche Prüfungen sind nicht erforderlich. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Schreiben vom 8. Februar 2023 auf die rechtliche Möglichkeit hingewiesen, dass Hausverbote für die EAE und für Gemeinschaftsunterkünfte ausgesprochen werden können.

- 2. Seit wann werden Haus- und Geländeverbote in der EAE Stern Buchholz nach Kenntnis der Landesregierung ausgesprochen?
  - a) In welcher Form werden das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und andere Stellen (Obdachlosenheime, Polizei oder andere Institutionen innerhalb und außerhalb der EAE) hierüber automatisch in Kenntnis gesetzt?
  - b) Wie stellt sich der Entscheidungsprozess eines ausgesprochenen Verbots im Einzelnen dar (bitte Prozess allgemein skizzieren)?
  - c) In welcher Form findet eine standardisierte Kommunikation mit der zuständigen Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Falle eines Verbots statt?

Haus- und Geländeverbote können und werden seit der Inbetriebnahme des Standortes der EAE in Stern Buchholz in entsprechenden Fällen als Mittel zur Durchsetzung des Hausrechtes ausgesprochen.

# Zu a)

Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 1 wird in jedem Einzelfall entschieden, welche Stellen über ein ausgesprochenes Haus- und Geländeverbot in Kenntnis gesetzt werden.

#### Zu b)

Im Rahmen der arbeitstäglichen Besprechungen zwischen der Einrichtungsleitung der EAE und dem Betreiber werden Einzelfälle besprochen. Im Rahmen dieser Erörterung wird auch entschieden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Haus- und Geländeverbot ausgesprochen werden soll. Sofern ein Haus- und Geländeverbot erwogen wird, wird seitens der Malteser gGmbH versucht, ein explizit darauf ausgerichtetes Gespräch mit der betroffenen Person zu führen und auf die Konsequenzen hingewiesen.

### Zu c)

Die zuständige Ausländerbehörde ist in diesen Fällen das Landesamt für innere Verwaltung, welches in den in der Antwort zu Frage b) beschriebenen Prozess involviert ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird über ein im Einzelfall ausgesprochenes Haus- und Geländeverbot nicht informiert. Im Rahmen der behördenübergreifenden Kommunikation erlangt das BAMF jedoch Kenntnis von Vorfällen, die aus Sicht des Landes asylrechtliche Relevanz haben könnten.

3. Wie viele Polizeieinsätze mit dem grundsätzlichen Erfordernis von polizeilichen Sofortmaßnahmen und/oder aufgrund von Gefahrenlagen fanden in der EAE Stern Buchholz seit Oktober 2022 statt (bitte tabellarisch die Anzahl der Einsätze pro Monat auflisten)? Wie viele Einsätze aufgrund sonstiger Sachverhalte mit dem Erfordernis polizeilicher Maßnahmen (ausgenommen von polizeilichen Sofortmaßnahmen und/oder aufgrund von Gefahrenlagen) fanden seit Oktober 2022 statt (bitte tabellarisch die Anzahl der Einsätze je Monat auflisten)?

| Monat                       | Anzahl der Einsätze mit grundsätzlichem Erfordernis |
|-----------------------------|---|
|                             |   |
| Oktober 2022                | 13  |
| November 2022               | 9   |
| Dezember 2022               | 5   |
| Januar 2023                 | 17  |
| Februar 2023 (Stand 15.02.) | 3   |

| Monat                       | Anzahl der Einsätze aufgrund sonstiger Sachverhalte |
|-----------------------------|---|
|                             |   |
| Oktober 2022                | 21  |
| November 2022               | 21  |
| Dezember 2022               | 10  |
| Januar 2023                 | 5   |
| Februar 2023 (Stand 15.02.) | 3   |